



Treffen des CCBE mit ACLA und JFBA in Hangzhou, China

CCBE Info

Nr. 63
Juni 2017

Treffen des CCBE mit ACLA und JFBA in Hangzhou, China, 17.-19. Juni 2017 -
Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission zu Meldepflichten von Intermediären
im Bereich der Besteuerung - Treffen mit dem griechischen Minister für Migration – EU
Pro Bono Awards - The Good Lobby - Ständiger Ausschuss des CCBE – Bekämpfung der
Geldwäsche - Gescheiterter Dialog – TRALIM - European Lawyers Foundation (ELF)

TREFFEN DES CCBE MIT ACLA UND JFBA IN HANGZHOU, CHINA, 17.-19. JUNI 2017

Seit 2004 findet einmal jährlich eine Gesprächsrunde des CCBE mit der All Chinese Lawyers' Association (ACLA) und der Japanese Federation of Bar Associations (JFBA) statt. Gastgeber der Gespräche 2017 in Hangzhou, China, war die ACLA. Die drei Präsidenten und ihre Vizepräsidenten diskutierten aktuelle nationale Fragen sowie Themen von gemeinsamem Interesse. In diesem Jahr diskutierten CCBE, ACLA und JFBA über die Globalisierung des Rechtsanwaltsberufs, Pro-Bono-Tätigkeit, Legal Tech und künstliche Intelligenz, Juristenausbildung und die

Förderung des Anwaltsberufs. ACLA interessierte sich insbesondere für die Ausbildung von Strafverteidigern unter dem Aspekt der Qualitätssicherung. Die JFBA entwickelt derzeit eine Strategie zur Integration von KI in Rechtsdienstleistungen. Der Erfahrungsaustausch im Rahmen der jährlichen Gespräche ist stets eine große Bereicherung, wobei die diskutierten Themen immer mehr Praxisbezug haben und an Relevanz gewinnen. Nächstes Jahr ist die JFBA Gastgeber der Gesprächsrunde in Japan.

RICHTLINIENVORSCHLAG DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION ZU MELDEPFLICHTEN VON INTERMEDIÄREN IM BEREICH DER BESTEUERUNG

Am 21. Juni 2017, hat die Europäische Kommission ihren [Richtlinienvorschlag zu Meldepflichten von Intermediären im Bereich der Besteuerung veröffentlicht](#). Positiv anzumerken

ist, dass der Vorschlag eine Pflicht für Intermediäre vorsieht, potentiell aggressive Steuerplanungsmodelle den Steuerbehörden zu melden, es sei denn sie unterliegen nach

dem jeweiligen nationalen Recht einer Verschwiegenheitspflicht. In solchen Fällen obliegt die Pflicht zur Vorlage von Informationen dem Steuerpflichtigen und die Intermediäre

müssen die Steuerpflichtigen auf diese Pflicht hinweisen. Zur Erinnerung: Die Meldepflicht gilt nur für grenzübergreifende Fälle, d.h.

wenn mehr als ein Mitgliedstaat oder ein Mitgliedstaat und ein Drittland involviert sind. Vor diesem Hintergrund haben der Ausschuss

Deontologie und die Arbeitsgruppe Steuern des CCBE am 30. Juni über den Vorschlag im Detail und nächste Schritte des CCBE beraten.

TREFFEN MIT DEM GRIECHISCHEN MINISTER FÜR MIGRATION

Am 22. Juni 2017 traf David Conlan Smyth, Vorsitzender des CCBE-Ausschusses Migration mit dem griechischen Minister für Migration, Ioannis Mouzalas, zu Gesprächen über das Projekt „Europäische Rechtsanwälte für Lesbos“ (ELIL) zusammen. Auf dem Treffen dankte Minister Mouzalas dem CCBE / DAV für ihre hervorragende Arbeit und sicherte dem Projekt die Unterstützung der griechischen Regierung zu. Der CCBE hofft, dass die neuerliche Absichtserklärung der griechischen Regierung in den kommenden Wochen unterzeichnet werden kann.



David Conlan Smyth, Vorsitzender des CCBE-Ausschusses Migration und der griechische Minister für Migration, Ioannis Mouzalas

EU PRO BONO AWARDS – THE GOOD LOBBY

The
GOOD
Lobby

Am 22. Juni 2017 wohnte der CCBE der Verleihung der zum ersten Mal von [The Good Lobby](#) ausgelobten „EU Pro Bono Preise“ bei. Ausgezeichnet werden Projekte zu gesellschaftspolitischen Schlüsselthemen, die im Brennpunkt des europäischen öffentlichen Interesses stehen und das Engagement von Rechtsanwälten und Zivilgesellschaft bei der Zusammenarbeit im Interesse der EU-Bürger veranschaulichen. Der CCBE betonte die zentrale Bedeutung dieser Zusammenarbeit

für Demokratie und Rechtsstaat, was beispielsweise auch am Projekt [Europäische Rechtsanwälte für Lesbos](#) deutlich wird.

Der Preis wurde dieses Jahr an ein gemeinsames Projekt von DLA Piper und der Migration Law Clinic der Universität Amsterdam vergeben über die Nachweispolitik der Niederlande bei der Zusammenführung von eritreischen Familien im Licht der europäischen Familienzusammenführungs-Richtlinie.

STÄNDIGER AUSSCHUSS DES CCBE

Der Ständige Ausschuss des CCBE hat am 30. Juni 2017 in Brüssel getagt. Die Eröffnungsrede hielt der Präsident der europäischen Beobachtungsstelle für die Anwaltschaft, Louis-Georges Barret. Herr Barret stellte den Bericht der Beobachtungsstelle über die Anwaltschaft in sieben Mitgliedstaaten der EU vor und erläuterte, dass es darum gehe, klare Fakten und Statistiken zum Beruf des Rechtsanwalts zu präsentieren, die auf transparente und strengsten Auflagen unterliegende Weise erhoben wurden, um den Beruf an sich sowie externe Auswirkungen verstehen und analysieren zu können. Herr Barret fügte

hinzu, dass die Beobachtungsstelle erweitert werden soll, um weitere Mitgliedstaaten in künftige Berichte mit einbeziehen zu können.

Zweitens hat Djamila Ben-Miloud von der Europäischen Kommission die Europäische Ausbildungsplattform vorgestellt und vorgeführt, die noch vor Ende des Jahres einsatzbereit sein soll.

Die nächste Sitzung des Ständigen Ausschusses findet am 15. September 2017 in Brüssel statt.

BEKÄMPFUNG DER GELDWÄSCHE

Panama – Papiere

Der CCBE verfolgt die Entwicklungen im Untersuchungsausschuss des Europäischen Parlaments zu Geldwäsche, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung (PANA). Der CCBE hat ein kurzes, nicht-technisches Papier verfasst, das an alle Mitglieder des PANA-Ausschusses geschickt wurde. Hintergrund ist die Tatsache, dass der CCBE der Auffassung ist, dass der Rechtsanwaltsberuf wiederholt auf diversen Anhörungen im Ausschuss falsch dargestellt worden ist; das Papier soll den Ausschuss in seiner Arbeit unterstützen. Der Berichtsentwurf des Parlaments wird noch vor dem 10. Juli 2017 erwartet, wobei die Änderungsanträge bis zum 26. September 2017 eingereicht

werden können und eine Abstimmung über den Entwurf am 18. Oktober 2017 stattfinden soll.

Supranationale Risikobewertung

Die Europäische Kommission hat ihren [Bericht](#) zur supranationalen Risikobewertung im Bereich der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung veröffentlicht. Die „supranationale Risikobewertung“ ist ein Instrument der Kommission, das nach EU-Recht eingesetzt werden muss, um Risiken besser abschätzen und Strategien gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei grenzüberschreitender Tätigkeit für den Rechtsdienstleistungssektor und andere Sektoren entwickeln zu

können, d.h. Identifizierung, Analyse und Bewertung dieser Risiken. Der Kommissionsbericht enthält Empfehlungen an die Mitgliedstaaten über die Maßnahmen, die zur Bewältigung dieser Risiken im jeweiligen Sektor, einschließlich dem Rechtsdienstleistungssektor, geeignet sind. Die Empfehlungen betreffen den wirtschaftlichen Eigentümer, die Rolle der Aufsichtsbehörden bei thematischen Inspektionen, die Sonder- und Weiterbildungsmaßnahmen für verpflichtete Stellen sowie die jährliche Berichterstattung von zuständigen Behörden / Selbstverwaltungsorganen über die Tätigkeiten der verpflichteten Stellen, die ihnen unterstellt sind.

GESCHEITERTER DIALOG

„23. Juni 2017 in Brüssel. Ein europäischer Gipfel. Das Gelände ist abgeriegelt wie die Verbotene Stadt. Wir haben unzählige Große Mauern aus Absperrungen passiert. Ein langer Marsch ...

Als Vorsitzender des Menschenrechtsausschusses des CCBE wurde ich eingeladen, an einem Teil des Menschenrechtsdialogs der Europäischen Union mit China teilzunehmen.

Zu meiner Rechten Ellis Mathews, Referatsleiter beim Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD). Ihm gegenüber Frau Liu Ha, Chinas Sonderbeauftragte für Menschenrechte. Abgeordnete des Europäischen Parlaments und Vertreter aus Akademikerkreisen vervollständigen die Gesprächsrunde um den Tisch herum. Europäische Beamte sitzen hinter uns.

Zunächst leise Töne. Frau Liu Ha erinnert uns daran, dass die chinesische Kultur eine Kultur des Zuhörens ist. Wir freuen uns, zusammen zu sein. Die Bedeutung des Treffens wird hervorgehoben. Wir sind für eine verstärkte Zusammenarbeit, die in einer Welt notwendig ist, in der Themen wie nachhaltige Entwicklung auf globaler Ebene behandelt werden müssen.

Aber es werden auch offensive Töne angeschlagen. Direkte Fragen zur Behandlung von ethnischen, religiösen und sexuellen Minderheiten, Folter, zu den Repressalien gegen Journalisten, Blogger, etc.

Es ist an mir, im Namen der Rechtsanwälte zu sprechen. Ich erinnere an den Ursprung unseres Namens, die Wichtigkeit des Widerspruchs, die fundamentale Bedeutung der richterlichen und anwaltlichen Unabhängigkeit, einer unabdingbaren Voraussetzung für Rechtssicherheit und die harmonische Entwicklung einer Nation. Ich spreche über die Rolle der europäischen Kammern: unablässige Hinterfragung von Gesetzgebungsinitiativen, der Praktiken der Exekutivgewalt, der Rechtsprechung. Hier und anderswo. Das bedeutet auch in China. Mit einem Bericht in den Händen kritisiere ich die neuen (November 2016) Bestimmungen über die Überwachung der Anwaltschaft: die Pflicht, einer Kanzlei beizutreten, eine Lizenz zu erwerben, die jedes Jahr erneuerbar ist und es ermöglicht, jeden von der Anwaltschaft auszuschließen, der ein «sensibles Mandat» übernimmt, unabhängig davon, ob es um Geburtenkontrolle, die Umwelt, Religionsfreiheit, den Schutz von Minderheiten, etc. oder sogar nur um die schlichte Hinterfragung der Zuständigkeit eines Beamten geht; das Verbot jeglicher öffentlichen Äußerung der Missbilligung der Regierung; die obligatorische Einbindung eines Vertreters der Kommunistischen Partei in jedwede von einer Kanzlei getroffene Entscheidung, etc. Ich bat um Auskunft über das Schicksal von drei Kollegen, die im Gefängnis sitzen, ohne Kontakt zu ihren Familien, des Rechts auf einen Anwalt ihrer Wahl beraubt, die mindestens sechs Monate warten mussten, manchmal über ein Jahr, bis man sie über die gegen sie erhobene Anklage informiert hat, die misshandelt, belästigt und gefoltert werden ... Ihre Namen sind Wang Quanzhang, Jiang Tianyong und Xie Yang.



EU-China Menschenrechtsdialog, Brüssel

Liu Ha antwortete mir. Die Spannung nimmt zu. Westliche Arroganz, kolonialistische Blindheit, der Splitter und der Balken. Unsere Schwächen beim Thema Einwanderung, bei der Armutsbekämpfung, Terrorismus und Zöllen.

Ich antwortete. Rechtsanwälte hören zu. Ihren Mandanten, aber auch ihren Gegnern. Rechtsanwälte sprechen ... Auch von Europa fordern wir Rechenschaft. Einfache Beispiele sind Einwanderung, Privatsphäre, Berufsgeheimnis, Freiheit der Meinungsäußerung. Gebt uns Fakten. Wir hören zu.

Ihre Antwort konzentrierte sich auf den Fortschritt des Strafrechts und des Strafverfahrensrechts, die Organisation der Anwaltschaft. Auf die spezifischen Fragen gab es keine Antwort, nur Schweigen, außer für den Fall von Xie Yang. Eine Fülle von Details. Kaum verifizierbare, zum Teil widersprüchliche Details. Lobpreisung der Fortschritte beim Strafvollzug und der Verhinderung von Folter. Es wurde bestätigt, dass die Folter stark eingeschränkt wurde, dass die Wachen jetzt streng überwacht werden. Wir wurden eingeladen, nach China zu kommen und es mit eigenen Augen zu sehen.

Ich dankte meiner Gesprächspartnerin und nahm sofort ihre Einladung an. Ich war froh, dass sie sich bereit erklärte, die Stimme eines Vertreters europäischer Rechtsanwälte zu hören. Ich würde mir wünschen, dass sie sich bereit erklärt, die Stimme der chinesischen Anwälte zu hören.

Das Gespräch ging weiter: Todesstrafe, Folter, Meinungsfreiheit, Minderheiten ...

Nach vier Stunden gehen wir auseinander. Händeschütteln, höfliches Lächeln und das Versprechen, den Dialog fortzusetzen. Man versichert uns, dass unsere Fragen beantwortet werden.

Gemischte Gefühle. Einige NGOs hatten die EU aufgefordert, diesen Dialog abubrechen, weil dabei Menschenrechtsverletzungen nicht wirklich verurteilt würden und weil sie befürchteten, dass die Institutionalisierung dieses Dialogs den chinesischen Behörden als Deckmantel dienen könnte.

Sollen wir jetzt also aufhören, derartige Dialoge zu führen? Mussten wir teilnehmen? Wurden wir manipuliert und instrumentalisiert? Können diese Treffen über die Fassade schöner Worte hinaus einen positiven Einfluss auf Menschenrechtsverteidiger in China haben?

Ich kann diese Fragen nicht definitiv beantworten. Gibt es denn überhaupt eine Antwort? Sollten die Antworten nicht immer wieder neu bewertet werden? Brücken niederzureißen ist nicht unbedingt die beste Lösung. Aber wir müssen darauf achten, dass nicht im Namen einer Art Realpolitik untragbare Verletzungen der elementarsten Rechte legitimiert werden.

Lasst uns den Kampf fortsetzen. ”

Patrick Henry,
Vorsitzender des CCBE-Menschenrechtsausschusses

TRALIM- EUROPEAN LAWYERS FOUNDATION (ELF)

Die European Lawyers Foundation (ELF) hat in Kooperation mit den Rechtsanwaltskammern von Spanien, Italien, Athen, Irland und der Vereinigung der polnischen Rechtsberater über die vergangenen 12 Monate das Projekt TRALIM zur Fortbildung für Rechtsanwälte im europäischen Asyl- und Immigrationsrecht umgesetzt. Das Projekt wurde mit Hilfe von Fördermitteln der GD Justiz realisiert.

Größter Erfolg des Projekts war die Teilnahme von mehr Anwälten als geplant (150 Juristen statt 130, die gegenüber der Europäischen Kommission garantiert worden waren) bei geringeren Kosten (20% weniger als budgetiert), bei gleichzeitiger Gewährleistung einer hohen Qualität der Ausbildung, reibungsloser Organisation der vier Trainingsveranstaltungen und höchst zufriedenen Teilnehmern und Referenten, die begeistert an den Seminaren teilnahmen (durchschnittliche Zufriedenheit von 4,22 / 5).

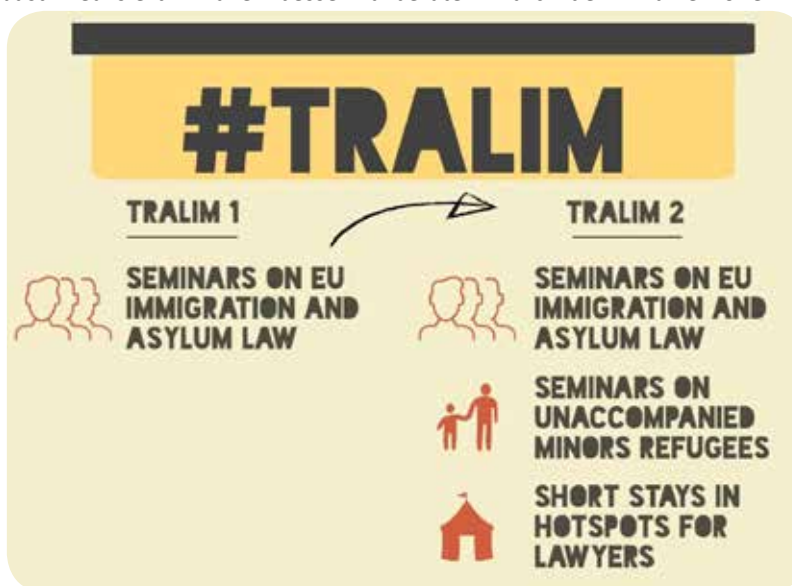
Das Projekt war eine Win-Win-Situation für alle direkt wie indirekt Beteiligten. Zunächst erhielten 150 Rechtsanwälte aus den Partnerländern eine qualitativ hochwertige Fortbildung durch Referenten mit langjähriger Erfahrung

in Einwanderungs- und Asylfragen. Außerdem bot sich den Teilnehmern die Gelegenheit, mehr über Rechts- und Verfahrensordnungen anderer Länder zu erfahren und Erfahrungen mit Kollegen aus den anderen Ländern auszutauschen. Die 150 Anwälte konnten ihre Kenntnisse des EU-Einwanderungs- und Asylrechts ausbauen und sind nun in der Lage, ihre Mandanten in solchen Fällen besser zu beraten. Durch den

Die rechtlichen Aspekte, die mit der andauernden Flüchtlingskrise zusammenhängen, werden weiterhin ein wichtiges Thema für die EU und für Rechtsanwälte sein, die in den EU-Mitgliedstaaten in den kommenden Jahren praktizieren. Deshalb möchte die ELF das Projekt auf dem Erfolg des TRALIM-Projekts aufbauend fortsetzen, insbesondere mit dem Ziel, die Anzahl der Seminarteilnehmer zu erhöhen. Darüber hinaus wird das neue Projekt zusätzliche Seminare zum Thema unbegleitete minderjährige Migranten beinhalten. Es wird auch eine neue Komponente in Betracht gezogen, nämlich die Bereitstellung von Mitteln für einige Seminarteilnehmer, die kurzfristig in die Migrations-Hotspots reisen sollen. So können sie sich von der Situation in den

Hotspots ein besseres Bild machen und von lokalen Anwälten lernen, die dort Migranten vertreten. Für das Fortsetzungsprojekt werden wieder Fördermittel bei der EU beantragt werden. Das Projekt ist Ausdruck des Engagements der europäischen Rechtsanwälte für den Schutz der Rechte von Migranten.

Multiplikatoreffekt könnten diese Anwälte ihrerseits Kollegen auf nationaler Ebene ausbilden und so das Wissen weitergeben, das sie auf den TRALIM-Seminaren erworben haben. Darüber hinaus hatten die Projektpartnerkammern durch dieses Projekt eine einmalige Gelegenheit, für ihre Mitglieder kostengünstige Fortbildungsaktivitäten zu organisieren, bei gleichzeitiger Kontrolle über das Auswahlverfahren für nationale Referenten und Teilnehmer.



VERANSTALTUNGSHINWEISE

- 08.-09.08.** L4 Meeting, New York
- 10.-15.08** ABA Annual Meeting, New York
- 28.08-01.09.** International Association of Young Lawyers (AIJA) Jahreskonferenz, Tokio
- 15.09.** CCBE Ständiger Ausschuss, Brüssel
- 25.10.** Europäischer Anwaltstag